



Hygienekonzept des SV 1927 Nütterden e. V.

Alle Nutzer der Sportanlage des SV 1927 Nütterden e. V. sind angehalten, sorgfältig die jeweils aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind die Trainer, Übungsleiter und Betreuer sowie die Spieler in geeigneter Weise durch den Vorstand oder eine von ihr beauftragte Person (z. B. Trainer, Betreuer, Übungsleiter) zu unterrichten.

Zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes wird folgendes Rahmenkonzept vorgegeben:

1. Organisatorisches

Der Sport- und Trainingsbetrieb kann nach Maßgabe der folgenden Regeln im Breiten- und Freizeitsport betrieben werden, wenn die grundlegenden Hygienebestimmungen eingehalten werden.

Als Hygienebeauftragter des SV 1927 Nütterden e.V. wurde Volker Beem als 1. Geschäftsführer benannt.

Die vorliegende Fortschreibung des Hygienekonzeptes ist ab dem 20.08.2020 gültig.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

2.1 Das oberste Gebot ist die Einhaltung der Hygieneregeln:

- Die Regelungen der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung sind zu beachten.
- Sollten bei einem Spieler oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, nimmt der Spieler nicht am Training teil.
- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Spielers oder innerhalb dessen Haushalt nimmt der Spieler 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teil.
- Bei der Nutzung der Duschen und Kabinen ist mindestens 1,50 m Abstand zu Personen zu halten. Dieser Abstand sollte möglichst auch zwischen den Übungen eingehalten werden.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene wie Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend. Entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen
- Keine Umarmungen und kein Händeschütteln als Begrüßungsformen.

- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher oder -flaschen sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

2.2

Die Nutzer der Sportanlage sind vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien zu informieren (z. B. durch Aushang, soziale Medien, Homepage). Sollten Nutzer der Anlage während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Örtlichkeit zu verlassen.

2.3

Nutzern der Sportanlage des SV Nütterden werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Trainer, Betreuer, Übungsleiter und Spieler werden über das richtige Händewaschen und grundlegende Hygieneregeln informiert. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten.

3. Raumhygiene/ Reinigung

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. Folgende Areale der genutzten Räume sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen zumindest dreimal wöchentlich gereinigt werden.

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen
- Lichtschalter
- Duscharmaturen

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Die Toiletten und Duschen sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind dreimal wöchentlich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.

Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. Nutzung der Sportanlage/ Trainings- und Spielbetrieb

4.1 Bei nicht kontaktfreiem Sportbetrieb:

- Die Belegung eines Sportplatzes erfolgt durch maximal 30 Personen je Trainingsgruppe und Spielhälfte. Eine Trainingsgruppe umfasst sowohl Trainer, Betreuer als auch Spieler.
- Je Platzhälfte ist nur eine Trainingsgruppe zugelassen.

Vereinsfarben: Schwarz – Weiß
Vereinsnummer beim LSB: 111 0007
1. Vorsitzender: Ewald Gertzen

Vereinsanschrift: 47559 Kranenburg-Nütterden, Georgsweg 4

Homepage: [http:// www.sv-nuetterden.de](http://www.sv-nuetterden.de)

Kontoverbindung:
Sparkasse Rhein-Maas
IBAN DE07 3245 0000 0005 1234 76
BIC WELADED1KLE

Platzanlage: 47559 Kranenburg-Nütterden, Haferkamp 5

E-Mail: info@sv-nuetterden.de

- Der Zugang und das Verlassen der Sportanlage hat unter Einhaltung der Abstandsregeln getrennt für die Trainingsgruppen zu erfolgen.
- Um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können, werden Listen mit Namen der Teilnehmer sowie Ort und Datum des Trainings bzw. Besuchs geführt.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu achten.
- Trainingsleibchen werden nur dann benutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Alternative: die Leibchen werden vom Trainer zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur von einem Spieler genutzt. Nach jedem Training werden die Leibchen unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen.
- Die Übungsformen sollen so gewählt werden, dass ein übermäßiger Körperkontakt zu vermeiden ist. Das Trainingsmaterial ist auf das Nötigste zu beschränken. Die Spieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß.
- Nach dem Trainingsende sind die Plätze unmittelbar zu verlassen.

4.2 Bei kontaktfreiem Sportbetrieb:

Es sind die o. g. generellen Sicherheits- und Hygieneregeln der jeweils gültigen Schutzverordnungen einzuhalten.

4.3 Aufenthalt auf der Sportanlage/ Zuschauer

Ein Aufenthalt auf der Platzanlage außerhalb der Trainings- und Übungsstunden ist auf Grundlage und unter Einhaltung der Bestimmungen des SV Nütterden und der gültigen behördlichen Coronaschutzbestimmungen möglich.

Die Zahl der Zuschauer ist bei Spielen auf 300 begrenzt. Die Zuschauer sind gem. § 2a Abs. I der Coronaschutzverordnung mit Namen, Adresse und Telefonnummer schriftlich zu erfassen. Die Daten sind für vier Wochen aufzubewahren. Zur Erfassung der Daten werden daher am Eingang Listen ausgelegt, die von den Zuschauern zu befüllen sind. Personen, die Ihre Erfassung verweigern, wird der Zutritt zu den Spielen untersagt.

4.4 Durchführung des Spielbetriebes

Die Durchführung des Spielbetriebes ist unter den Vorgaben der jeweils aktuell gültigen Verordnung möglich. Momentan ist die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand während der Sportausübung nur mit bis zu 30 Personen zulässig. Das bedeutet, dass je Mannschaft maximal 15 Spieler inklusive Ersatzspieler das Spielfeld betreten und eingesetzt werden dürfen. Nicht dazu gehören Trainer und Betreuer. Spieler, die bei dem Spiel nicht zum aktuellen 15er Kader gehören, haben sich außerhalb der Spielfläche und Spielerkabinen aufzuhalten. Für sie gilt, genauso wie für die Zuschauer, die strikte Einhaltung der gültigen Corona-Abstandsregeln.

Ab dem 20.08.2020 ist die Nutzung der Kabinen und Duschen unter Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 Meter Sicherheitsabstand) neben den Spielen auch für den Trainingsbetrieb erlaubt. Die Durchführung von Trainingsspielen ist dem jeweils verantwortlichen Abteilungsleiter oder dem Vorstand rechtzeitig anzuzeigen.

Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein „notwendiges Minimum“ zu beschränken. Es dürfen nicht mehr als 3 Personen gleichzeitig den Duschaum nutzen. Wir empfehlen, keine Mannschaftsansprachen in der Umkleidekabine durchzuführen. Auch auf die persönliche Vorstellung des Schiedsrichters in der Kabine sollte vorerst verzichtet werden.

Vereinsfarben: Schwarz – Weiß
Vereinsnummer beim LSB: 111 0007
1. Vorsitzender: Ewald Gertzen

Vereinsanschrift: 47559 Kranenburg-Nütterden, Georgsweg 4

Homepage: [http:// www.sv-nuetterden.de](http://www.sv-nuetterden.de)

Kontoverbindung:
Sparkasse Rhein-Maas
IBAN DE07 3245 0000 0005 1234 76
BIC WELADED1KLE

Platzanlage: 47559 Kranenburg-Nütterden, Haferkamp 5

E-Mail: info@sv-nuetterden.de

Während des Spiels sind zwar Zweikämpfe und normaler Kontakt erlaubt, allerdings soll auf einen gemeinsamen Torjubel – mit Körperkontakt – verzichtet werden. Auch eine Rudelbildung ist zu unterlassen.

Die Mannschaften tragen dafür Sorge, dass die genutzten Duschen der Heim- und Gastkabine nach dem Spiel und Trainingseinheit desinfiziert werden. Dazu steht in der Heimkabine ein Desinfektionssprühgerät bereit. Die Durchführung ist im Desinfektionsplan, der sich in der Heimkabine befindet, einzutragen.

Der Vorstand des SV 1927 Nütterden e. V.

Vereinsfarben: Schwarz – Weiß
Vereinsnummer beim LSB: 111 0007
1. Vorsitzender: Ewald Gertzen

Vereinsanschrift: 47559 Kranenburg-Nütterden, Georgsweg 4

Homepage: [http:// www.sv-nuetterden.de](http://www.sv-nuetterden.de)

Kontoverbindung:
Sparkasse Rhein-Maas
IBAN DE07 3245 0000 0005 1234 76
BIC WELADED1KLE

Platzanlage: 47559 Kranenburg-Nütterden, Haferkamp 5

E-Mail: info@sv-nuetterden.de